



Beschlussvorlage DS 509/2024/19-24

Status: öffentlich
Datum: 21.02.2024

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Hoppegarten zur Beplanung der Fläche "Schulcampus Lindenallee/ Virchowstraße"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	26.02.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	27.02.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	28.02.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	04.03.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	12.03.2024	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	18.03.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Hoppegarten unter Berücksichtigung der Anlage eins abzuschließen.

Sachverhalt:

Auf der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2023 wurde der Landrat beauftragt (Beschluss Nr. 2023/KT/34-5) mit der Gemeinde Hoppegarten eine Vereinbarung abzuschließen, dessen Inhalt den Weg zum Bau einer Gesamtschule in Hoppegarten ebnet. Als Grundlage der Verwaltungsvereinbarung dient der Strukturplan, der aus dem von der Gemeinde Hoppegarten durchgeführten städtebaulichen Wettbewerb entstand. Dieser sieht im nördlichen Geltungsbereich einen Schulcampus (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) vor.

Am 19.01.2024 wurde der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung übersandt. Gegenstand dieser, ist die Regelung der Aufgabenverteilung der Gemeinde und des Landkreises, mit dem Ziel der Errichtung der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem ehemaligen KWO Gelände.

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.02.2024 zur Vorlage Nr. 2024/KT/793 wurde der Landrat beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Verfahrensklärung des Schulneubaus abzuschließen.

Der Vereinbarung ist zu entnehmen, dass die Durchführung des Realisierungswettbewerbes (Architektenwettbewerb) im Verantwortungsbereich des Landkreises liegt. Die Ergeb-

nisse des städtebaulichen Wettbewerbes und des durch den Landkreis erarbeiteten Raumprogramms sollen im Wettbewerb berücksichtigt werden. Der aus dem Wettbewerb herausgehende Siegerentwurf bildet im Nachgang die Grundlage für die Herstellung der Schulanlage und ist zu übernehmender Bestandteil für das daran anknüpfende Bebauungsplanverfahren. Die Kosten für den Realisierungswettbewerb trägt der Landkreis. Für den Fall, dass der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbes im rechtskräftigen Bebauungsplan nicht oder nur in Teilen berücksichtigt wird, wird seitens des Landkreises ein Schadensersatzanspruch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht.

Vorrangige Aufgabe der Gemeinde Hoppegarten ist die im Vereinbarungsexemplar festgelegte Herstellung des verbindlichen Baurechts im Rahmen eines Bebauungsplans.

Weitere Details der Vereinbarung sind der Anlage 01 (Stand 18.01.2024) zu entnehmen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erfolgt
Behindertenbeauftragte: nicht erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Auf der Kostenstelle: /

Anlagen:

Anlage 01: öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Stand: 18.01.2024)
Anlage 02: Beschlussvorlage des Kreistags MOL
Anlage 03: Protokoll des Arbeitstermins vom 20.02.2024 (liegt vsl. ab 26.02.2024 vor)

Sven Siebert
Bürgermeister